

391 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Juni 1970,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bediensteten-
gesetz neuerlich geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die Bezüge der Bediensteten und Pensionsparteien des Dorotheums analog der dritten Etappe des Nachziehverfahrens für öffentlich Bedienstete einschließlich der Abgeltung der Erhöhung der Lebenshaltungskosten ab 1. August 1970 erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzesbeschuß in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juni 1970

S e i d l
Berichterstatter

P o r g e s
Obmann